



- Zum Jubiläum: 77 x 1 Million € in purem Gold
- Jeden Monat mindestens 10 Millionen € im Jackpot
- Mehr als 1.000 Sachgewinne



**MILLIONEN-KLASSE:**  
Täglich  
1 Million €

**OKTOBER 2025**  
1. Klasse

**JACKPOT**  
**10**  
MILLIONEN €\*

Jackpot-Ziehung am 24.10.2025

1.10.	1x	1 Million €
2.10.	100x	10.000 €

**1. Hauptziehung Freitag**  
**3. Oktober 2025**

1x	1 Million €
3x	100.000 €
5x	10.000 €
300x	1.000 €
300.000x	160 €

4.10.	1x	1 Million €
5.10.	100x	10.000 €
6.10.	1x	1 Million €
7.10.	100x	10.000 €
8.10.	1x	1 Million €
9.10.	100x	10.000 €

**2. Hauptziehung Freitag**  
**10. Oktober 2025**

1x	1 Million €
3x	100.000 €
5x	10.000 €
300x	1.000 €
5.000x	160 €

11.10.	1x	1 Million €
12.10.	100x	10.000 €
13.10.	1x	1 Million €
14.10.	100x	10.000 €
15.10.	1x	1 Million €
16.10.	100x	10.000 €

**3. Hauptziehung Freitag**  
**17. Oktober 2025**

1x	1 Million €
3x	100.000 €
5x	10.000 €
300x	1.000 €
5.000x	160 €

18.10.	1x	1 Million €
19.10.	100x	10.000 €
20.10.	1x	1 Million €
21.10.	100x	10.000 €
22.10.	1x	1 Million €
23.10.	100x	10.000 €

**4. Hauptziehung Freitag**  
**24. Oktober 2025**

1x	1 Million €
3x	100.000 €
5x	10.000 €
300x	1.000 €
5.000x	160 €

25.10.	1x	1 Million €
26.10.	100x	10.000 €
27.10.	1x	1 Million €
28.10.	100x	10.000 €
29.10.	1x	1 Million €
30.10.	100x	10.000 €
31.10.	1x	1 Million €

Sachgewinnziehung:  
3. Oktober 2025

**300**  
E-BIKES  
à 6.000 €

**317.850 Gewinne**  
im Gesamtwert von  
**85.800.000 €**  
plus JACKPOT



**NOVEMBER 2025**  
2. Klasse

**JACKPOT**  
**bis zu 12**  
MILLIONEN €\*

Jackpot-Ziehung am 28.11.2025

1.11.	1x	1 Million €
2.11.	100x	10.000 €
3.11.	1x	1 Million €
4.11.	100x	10.000 €
5.11.	1x	1 Million €
6.11.	100x	10.000 €

**1. Hauptziehung Freitag**  
**7. November 2025**

1x	1 Million €
3x	100.000 €
5x	10.000 €
300x	1.000 €
330.000x	160 €

8.11.	1x	1 Million €
9.11.	100x	10.000 €
10.11.	1x	1 Million €
11.11.	100x	10.000 €
12.11.	1x	1 Million €
13.11.	100x	10.000 €

**2. Hauptziehung Freitag**  
**14. November 2025**

1x	1 Million €
3x	100.000 €
5x	10.000 €
300x	1.000 €
5.000x	160 €

15.11.	1x	1 Million €
16.11.	100x	10.000 €
17.11.	1x	1 Million €
18.11.	100x	10.000 €
19.11.	1x	1 Million €
20.11.	100x	10.000 €

**3. Hauptziehung Freitag**  
**21. November 2025**

1x	1 Million €
3x	100.000 €
5x	10.000 €
300x	1.000 €
5.000x	160 €

22.11.	1x	1 Million €
23.11.	100x	10.000 €
24.11.	1x	1 Million €
25.11.	100x	10.000 €
26.11.	1x	1 Million €
27.11.	100x	10.000 €

**4. Hauptziehung Freitag**  
**28. November 2025**

1x	1 Million €
3x	100.000 €
5x	10.000 €
300x	1.000 €
5.000x	160 €

29.11.	1x	1 Million €
30.11.	100x	10.000 €

Sachgewinnziehung:  
7. November 2025

**300**  
TRAUMREISEN  
à 10.000 €

**347.849 Gewinne**  
im Gesamtwert von  
**90.800.000 €**  
plus JACKPOT



**DEZEMBER 2025**  
3. Klasse

**JACKPOT**  
**bis zu 14**  
MILLIONEN €\*

Jackpot-Ziehung am 26.12.2025

1.12.	1x	1 Million €
2.12.	100x	10.000 €
3.12.	1x	1 Million €
4.12.	100x	10.000 €

**1. Hauptziehung Freitag**  
**5. Dezember 2025**

1x	1 Million €
3x	100.000 €
5x	10.000 €
300x	1.000 €
370.000x	160 €

6.12.	1x	1 Million €
7.12.	100x	10.000 €
8.12.	1x	1 Million €
9.12.	100x	10.000 €
10.12.	1x	1 Million €
11.12.	100x	10.000 €

**2. Hauptziehung Freitag**  
**12. Dezember 2025**

1x	1 Million €
3x	100.000 €
5x	10.000 €
300x	1.000 €
5.000x	160 €

13.12.	1x	1 Million €
14.12.	100x	10.000 €
15.12.	1x	1 Million €
16.12.	100x	10.000 €
17.12.	1x	1 Million €
18.12.	100x	10.000 €

**3. Hauptziehung Freitag**  
**19. Dezember 2025**

1x	1 Million €
3x	100.000 €
5x	10.000 €
300x	1.000 €
5.000x	160 €

20.12.	1x	1 Million €
21.12.	100x	10.000 €
22.12.	1x	1 Million €
23.12.	100x	10.000 €
24.12.	1x	1 Million €
25.12.	100x	10.000 €

**4. Hauptziehung Freitag**  
**26. Dezember 2025**

1x	1 Million €
3x	100.000 €
5x	10.000 €
300x	1.000 €
5.000x	160 €

27.12.	1x	1 Million €
28.12.	100x	10.000 €
29.12.	1x	1 Million €
30.12.	100x	10.000 €
31.12.	1x	1 Million €

Sachgewinnziehung:  
5. Dezember 2025

**290**  
KREUZFAHRTEN à 15.000 €  
für 2 Personen

**387.840 Gewinne**  
im Gesamtwert von  
**99.550.000 €**  
plus JACKPOT



**JANUAR 2026**  
4. Klasse

**JACKPOT**  
**bis zu 16**  
MILLIONEN €\*

Jackpot-Ziehung am 23.01.2026

1.1.	100x	10.000 €
------	------	----------

**1. Hauptziehung Freitag**  
**2. Januar 2026**

1x	1 Million €
3x	100.000 €
5x	10.000 €
400x	1.000 €
400.000x	160 €

3.1.	1x	1 Million €
4.1.	100x	10.000 €
5.1.	1x	1 Million €
6.1.	100x	10.000 €
7.1.	1x	1 Million €
8.1.	100x	10.000 €

**2. Hauptziehung Freitag**  
**9. Januar 2026**

1x	1 Million €
3x	100.000 €
5x	10.000 €
300x	1.000 €
5.000x	160 €

10.1.	1x	1 Million €
11.1.	100x	10.000 €
12.1.	1x	1 Million €
13.1.	100x	10.000 €
14.1.	1x	1 Million €
15.1.	100x	10.000 €

**3. Hauptziehung Freitag**  
**16. Januar 2026**

1x	1 Million €
3x	100.000 €
5x	10.000 €
300x	1.000 €
5.000x	160 €

17.1.	1x	1 Million €
18.1.	100x	10.000 €
19.1.	1x	1 Million €
20.1.	100x	10.000 €
21.1.	1x	1 Million €
22.1.	100x	10.000 €

**4. Hauptziehung Freitag**  
**23. Januar 2026**

1x	1 Million €
3x	100.000 €
5x	10.000 €
300x	1.000 €
5.000x	160 €

24.1.	1x	1 Million €
25.1.	100x	10.000 €
26.1.	1x	1 Million €
27.1.	100x	10.000 €
28.1.	1x	1 Million €
29.1.	100x	10.000 €
30.1.	1x	1 Million €
31.1.	1x	1 Million €

Sachgewinnziehung:  
2. Januar 2026

**1**  
PRIVATE INSEL  
IM WERT VON 3.000.000 €  
(einschließlich Erwerbsnebenkosten)

**417.651 Gewinne**  
im Gesamtwert von  
**103.100.000 €**  
plus JACKPOT



**FEBRUAR 2026**  
5. Klasse

**JACKPOT**  
**bis zu 18**  
MILLIONEN €\*

Jackpot-Ziehung am 27.02.2026

1.2.	100x	10.000 €
2.2.	1x	1 Million €
3.2.	100x	10.000 €
4.2.	1x	1 Million €
5.2.	100x	10.000 €

**1. Hauptziehung Freitag**  
**6. Februar 2026**

2x	1 Million €
3x	100.000 €
5x	10.000 €
500x	1.000 €
500.000x	160 €

7.2.	1x	1 Million €
8.2.	100x	10.000 €
9.2.	1x	1 Million €
10.2.	100x	10.000 €
11.2.	1x	1 Million €
12.2.	100x	10.000 €

**2. Hauptziehung Freitag**  
**13. Februar 2026**

1x	1 Million €
3x	100.000 €
5x	10.000 €
300x	1.000 €
5.000x	160 €

14.2.	1x	1 Million €
15.2.	100x	10.000 €
16.2.	1x	1 Million €
17.2.	100x	10.000 €
18.2.	1x	1 Million €
19.2.	100x	10.000 €

**3. Hauptziehung Freitag**  
**20. Februar 2026**

1x	1 Million €
3x	100.000 €
5x	10.000 €
300x	1.000 €
5.000x	160 €

21.2.	1x	1 Million €
22.2.	100x	10.000 €
23.2.	1x	1 Million €
24.2.	100x	10.000 €
25.2.	1x	1 Million €
26.2.	100x	10.000 €

**4. Hauptziehung Freitag**  
**27. Februar 2026**

1x	1 Million €
3x	100.000 €
5x	10.000 €
300x	1.000 €
5.000x	160 €

28.2.	1x	1 Million €
-------	----	-------------

Sachgewinnziehung:  
6. Februar 2026

**100**  
VW ID. BUZZ  
à 70.000 €

**517.749 Gewinne**  
im Gesamtwert von  
**121.200.000 €**  
plus JACKPOT



**MÄRZ 2026**  
6. Klasse

**JACKPOT**  
**bis zu 20**  
MILLIONEN €\*

Jackpot-Ziehung am 30.03.2026

1.3.	1x	1 Million €
------	----	-------------

**1. Große Hauptziehung Montag**  
**2. März 2026**

**4 x 1 Million €**

5x	100.000 €
500x	10.000 €
1.300.000x	960 €

3.3.	1x	1 Million €
4.3.	1x	1 Million €
5.3.	1x	1 Million €
6.3.	1x	1 Million €
7.3.	1x	1 Million €
8.3.	1x	1 Million €

**2. Große Hauptziehung Montag**  
**9. März 2026**

**6 x 1 Million €**

250x	10.000 €
120.000x	960 €

10.3.	1x	1 Million €
11.3.	1x	1 Million €
12.3.	1x	1 Million €
13.3.	1x	1 Million €
14.3.	1x	1 Million €
15.3.	1x	1 Million €

**3. Große Hauptziehung Montag**  
**16. März 2026**

**8 x 1 Million €**

100x	10.000 €
40.000x	960 €



# AMTLICHER SPIELPLAN 155. LOTTERIE



## Amtliche Lotteriestimmungen der 155. NKL-Lotterie

### Präambel

Das NKL-Millionenspiel sowie die Spielergänzung NKL Millionen-Joker und der NKL Extra-Joker werden von der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (im Folgenden: GKL) veranstaltet. Die GKL ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg und München. Träger sind die 16 deutschen Länder (Handelsregistereintragung: Hamburg HRA 115095, München HRA 99464). Die Anstalt wird vertreten durch den Vorstand: Dr. Bettina Rothärmel (Vorsitzende), Jörg Scheidhammer. Die Erlaubnis für den Amtlichen Spielplan und die Amtlichen Lotteriestimmungen wurde der GKL von allen zuständigen Glücksspielaufsichten erteilt, zuletzt mit Bescheid vom 10.05.2022. Weitere Informationen unter [www.gkl.org](http://www.gkl.org). Erlaubnisinhaberin ist die GKL mit Sitz Hamburg, Übersering 4, 22297 Hamburg, Telefon 0800 7777400 und Sitz München, Bayerwaldstraße 1, 81737 München, Telefon 0800 7755700, E-Mail [info@gkl.org](mailto:info@gkl.org).

### Teil 1: NKL-Millionenspiel mit Spielergänzung NKL Millionen-Joker

#### § 1 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Die Teilnahme Minderjähriger an der Lotterie ist nach dem Gesetz nicht zulässig. Spielverträge, die gegen das gesetzliche Teilnahmeverbot Minderjähriger verstoßen, sind nach § 134 BGB nichtig. Aus diesem Grund hat der Spielinteressent wahrheitsgemäß seinen Namen, sein Geburtsdatum und seine Adresse anzugeben.
- (2) Die GKL und ihre Vertriebsorganisation (Staatliche Lotterie-Einnahmen und Amtliche Verkaufsstellen; im Folgenden: LE/VSt) sind gesetzlich verpflichtet, die Altersangabe des Spielinteressenten zu überprüfen. Für diese Volljährigkeitsprüfung werden anerkannte Verfahren eingesetzt; die dazu jeweils benötigten Daten werden an Dritte weitergegeben. Im Regelfall erfolgt die Volljährigkeitsprüfung über die SCHUFA Holding AG, Wiesbaden, oder über eine Melderegisterauskunft, gegebenenfalls werden aber auch folgende Dienstleister mit der Volljährigkeitsprüfung beauftragt: Regis24 GmbH, Berlin, DHL Vertriebs GmbH & Co. OHG, Bonn, Deutsche Post AG, Bonn, RISER ID Services GmbH, Berlin, oder das Kreditinstitut des Spielinteressenten. Dem jeweiligen Dienstleister werden zu diesem Zweck der Name, das Geburtsdatum und die Adresse des Spielinteressenten übermittelt. Eine Bonitätsprüfung und eine weitere Übermittlung personenbezogener Daten finden nicht statt.
- (3) Kann die Volljährigkeit nicht mit einem Verfahren gemäß Abs. 2 bestätigt werden, wird der Spielinteressent hierüber unverzüglich informiert. Der Spielinteressent kann dann den Nachweis seiner Volljährigkeit auf andere geeignete Weise erbringen.
- (4) Sofern der Loskauf im persönlichen Kontakt mit Mitarbeitern der LE/VSt erfolgt, sind diese zur Sicherstellung des Teilnahmeverbots Minderjähriger berechtigt und verpflichtet, in Zweifelsfällen die Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments zu verlangen.
- (5) Private Spielgemeinschaften müssen ihre Rechtsverhältnisse ausschließlich untereinander regeln. Für die Spielteilnahme ist gegenüber der LE/VSt eine Person zu benennen, die gemäß § 4 als Spielteilnehmer in das Spielteilnehmerverzeichnis eingetragen wird. Die Leistung an diese Person befreit die GKL.
- (6) Der Spielteilnehmer hat seiner LE/VSt Änderungen seines Namens, seiner Adresse oder seiner Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.

#### § 2 Lotterieorganisation

- (1) Die Lotterie wird gemäß dem Amtlichen Spielplan über einen Zeitraum von 6 Monaten in 6 Klassen von jeweils einem Monat durchgeführt.
- (2) Es werden 5.000.000 Lose aufgelegt. Auf diese Lose fallen insgesamt 3.468.959 Geldgewinne, bis zu 6 weitere Geldgewinne in den Jackpot-Ziehungen, 77 Goldgewinne und 1.001 Sachgewinne.
- (3) Zu jeder Klasse werden ganze Lose (1/1), halbe Lose (1/2), Viertellose (1/4), Achtellose (1/8) und Sechzehntellose (1/16) ausgegeben. Jedes Los trägt eine 7-stellige Nummer zwischen 0.000.001 und 5.000.000 sowie einen Buchstaben, und zwar beim 1/1-Los: A; beim 1/2-Los: A oder B; beim 1/4-Los: A, B, C oder D; beim 1/8-Los: A, B, C, D, E, F, G oder H; beim 1/16-Los: A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O oder P.
- (4) Die Gewinnsumme beträgt insgesamt 2.094.250.000 €; davon entfallen 1.988.100.000 € auf Geldgewinne, 77.000.000 € auf Goldgewinne und 29.150.000 € auf Sachgewinne. Die planmäßige Gewinnausschüttungsquote beträgt bei einer Teilnahme über alle 6 Klassen 43,63 %.

#### § 3 Spieleinsatz

- (1) Der Lospreis beträgt je Klasse 160,00 € für ein ganzes Los, 80,00 € für ein halbes Los, 40,00 € für ein Viertellos, 20,00 € für ein Achtellos, 10,00 € für ein Sechzehntellos.
- (2) Erwirbt ein Spielteilnehmer im Laufe der Lotterie ein bisher von ihm nicht gespieltes Los oder nimmt der Spielteilnehmer nach einer Unterbrechung zu einer nachfolgenden Klasse die Spielteilnahme wieder auf, so ist der Lospreis auch für die vorhergehenden noch nicht bezahlten Klassen zu zahlen.
- (3) Kosten und Aufwendungen für Amtliche Gewinnlisten einschließlich Porto gehen zu Lasten des Spielteilnehmers und können von der Lotterie-Einnahme in Rechnung gestellt werden. Die Lotterie-Einnahme ist berechtigt, insoweit mit dem Spielteilnehmer eine Servicepauschale zu vereinbaren. Im Rahmen der Servicepauschale können mit dem Spielteilnehmer auch etwaige weitere Leistungen vereinbart werden. Diese Kosten und Aufwendungen sowie eine etwaige Servicepauschale sind nicht Bestandteil des Lospreises.

#### § 4 Losertrieb und Spielteilnehmerverzeichnis

- (1) Die Lose werden von Lotterie-Einnahmern der GKL und ihren Amtlichen Verkaufsstellen im Namen und für Rechnung der GKL vertrieben. Amtliche Verkaufsstellen handeln als Beauftragte der LE ohne unmittelbare Vertragsbeziehung zur GKL.
- (2) Die Angaben des Spielteilnehmers gemäß § 1 Abs. 1 sowie seine Bankverbindung und das ihm zugeteilte Los mit Nummer und Buchstabe werden von der LE/VSt, die das Los vertrieben hat, in einem Verzeichnis registriert.
- (3) Lose gibt es als Originallose und als Los-Zertifikate. Originallose werden von der GKL erstellt und von der LE/VSt in Papierform ausgegeben. Sie gelten für eine Klasse und enthalten jeweils einen Losanteil (Losnummer plus Buchstabe für die Anteilsbezeichnung). Los-Zertifikate werden von der LE/VSt erstellt und können für mehrere Klassen – maximal für eine Lotterie – und für mehrere Losanteile ausgegeben werden.
- (4) Ein Anspruch auf Spielteilnahme mit einer bestimmten Losnummer zu einer Klasse besteht nicht. Die GKL ist aber bei Losnummernwünschen vermittelnd behilflich.

#### § 5 Bei Fernabsatzverträgen besteht kein Widerrufsrecht, es sei denn, dass der Verbraucher seine Vertragserklärung telefonisch abgegeben hat oder der Vertrag gemäß § 312 b BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurde (§ 312 g Abs. 2 Nr. 12 BGB).

#### § 5 Spielvertrag und Losbezahlung

- (1) Mit der Versendung eines Loses unterbreitet die LE/VSt ein bindendes Verkaufsangebot. Die rechtzeitige Zahlung gilt als Annahme dieses Angebots. Bei Losverkäufen über VSt oder im Thekengeschäft liegt das Angebot in der Übergabe bzw. der Auslage der Lose. Der Spielvertrag wird zwischen der GKL und dem Spielteilnehmer geschlossen. Er kommt zustande, wenn das Los rechtzeitig und vollständig bezahlt, in der Datenbank der GKL als gewinnberechtigt gespeichert ist und die Volljährigkeit des Spielinteressenten nachgewiesen wird (§ 1). Ein Vertragsangebot steht unter der aufschiebenden Bedingung dieses Nachweises.
- (2) Rechtzeitig bezahlt ist der Lospreis, wenn bis spätestens mit Ablauf des vorletzten Werktages (ohne Samstage) vor Beginn einer Klasse a) der Lospreis bar oder per Überweisung in die Verfügungsmacht der GKL bzw. der LE/VSt gelangt ist und die GKL bzw. die LE/VSt davon Kenntnis erlangen konnte, b) ein Scheck über den Lospreis der LE/VSt vorliegt und die Einlösung des Schecks nicht scheitert aus Gründen, die der Spielteilnehmer zu vertreten hat, c) die GKL bzw. die LE/VSt zum Einzug des Lospreises von einem der Verfügungsmächten des Spielteilnehmers unterliegenden Konto ermächtigt wird und der Einzug des Lospreises nicht scheitert oder sich verzögert aus Gründen, die der Spielteilnehmer zu vertreten hat, oder die Gutschrift rückgängig gemacht wird, weil der Spielteilnehmer dem Einzug nachträglich widerspricht. Für Kreditkarten gilt diese Bestimmung entsprechend.
- (3) Bei einer Zahlung des Lospreises nach dem in Abs. 2 genannten Zeitpunkt ist die LE/VSt nicht mehr an ihr Losangebot gebunden. Nimmt sie die Zahlung dennoch an, beginnt die gewinnberechtigte Spielteilnahme ab dem Tage der nächstfolgenden Hauptziehung oder der nächstfolgenden Großen Hauptziehung oder der Ziehung des Jackpots der 6. Klasse oder des Millionen-Finales, wenn der Lospreis spätestens mit Ablauf des vorletzten Werktages (ohne Samstage) vor dieser Ziehung bezahlt wurde.
- (4) Bei unvollständiger Lospreiszahlung verwarht die GKL bzw. die LE/VSt den Teil des gezahlten Betrages, der für die Verrechnung mit einer Losnummer nicht ausreicht. Wird der Lospreis später vollständig gezahlt, gilt Abs. 3 entsprechend. Ansonsten kann der Betrag auf nachfolgende Losbestellungen verrechnet werden oder er wird nach Anforderung des Spielteilnehmers bei der GKL bzw. bei der LE/VSt zurückgezahlt.
- (5) Erfolgt die Zahlung des Spieleinsatzes im SEPA-Lastschriftverfahren, verkürzt sich die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) auf einen Werktag (ohne Samstage). Die Vorabankündigung über den Bankenzug des Spieleinsatzes erfolgt per Brief oder E-Mail.
- (6) Soll mit mehreren Losnummern am Spiel teilgenommen werden und wird nicht der Gesamtpreis der Lose bezahlt und/oder steht ein Restguthaben zur Verfügung, so wird der Betrag in folgender Rangfolge verrechnet:
  - a) auf ganze Lose, b) auf halbe Lose, c) auf Viertellose, d) auf Achtellose, e) auf Sechzehntellose, soweit der Betrag dafür ausreicht und der Spielteilnehmer keine andere Bestimmung getroffen hat. Bei mehreren Losnummern gleicher Losteilung wird der Betrag jeweils auf die Lose mit den niedrigsten Losnummern verrechnet. Im Übrigen findet Abs. 4 Anwendung.

#### § 6 Spielfortsetzung, -beendigung und -übertragung

- (1) Jedes Los gilt nur für die Klasse, auf die es lautet. Zur Fortsetzung der Spielbeteiligung wird die LE/VSt, die das Los für die Vorklasse geliefert hat, dem Spielteilnehmer ein Los mit derselben Nummer und demselben Buchstaben für die folgende Klasse (Erneuerungslos) zum Kauf anbieten. Der Spielteilnehmer ist zur Abnahme des Erneuerungslos nicht verpflichtet.
- (2) Kann die Spielteilnahme mit einem Erneuerungslos trotz rechtzeitiger Bezahlung des Lospreises nicht ermöglicht und kann deswegen die Spielbeteiligung mit der bisherigen Losnummer nicht fortgesetzt werden, hat der Spielteilnehmer Anspruch auf die unentgeltliche Spielteilnahme mit der doppelten Anzahl der ihm zustehenden Lose mit anderen Nummern für alle folgenden Klassen.
- (3) Die LE/VSt wird dem Spielteilnehmer der 6. Klasse grundsätzlich Lose für die 1. Klasse des nächsten NKL-Millionenspiels anbieten, und zwar entsprechend den von ihm gespielten Losen. Der Spielteilnehmer ist zur Abnahme nicht verpflichtet.
- (4) Die Spielteilnahme kann zum Ende jeder Klasse beendet werden, und zwar auch dann, wenn der Spielteilnehmer ein Los-Zertifikat (gemäß § 4 Abs. 3) mit einem Gültigkeitszeitraum über mehrere Klassen erhalten hat.
- (5) Die Übertragung der Ansprüche aus dem Spielvertrag bedarf der Zustimmung der LE/VSt. Die Zustimmung wird erteilt und der neue Anspruchsinhaber gemäß § 4 Abs. 2 registriert, wenn er die Teilnahmevoraussetzungen des § 1 erfüllt.

#### § 7 Gewinnermittlung

- (1) Alle Ziehungen finden unter amtlicher Aufsicht statt. Ziehungsorte und -zeitpunkte werden vom Vorstand der GKL festgelegt und auf Anfrage mitgeteilt.
- (2) Die Gewinnermittlung erfolgt grundsätzlich durch die Ziehung 1-, 2-, 3-, 4-, 5-, 6- oder 7-stelliger Ziffern als Gewinnnummern. In Gewinnstufen ab 1.000.000 € und Gewinnstufen mit weniger als 5 Gewinnen sowie bei Sachgewinnen werden 7-stellige Gewinnnummern gezogen. In allen anderen Gewinnstufen werden jeweils nur die Endziffern der Gewinnnummern gezogen. Bei Sachgewinnen sind zusätzlich noch die Gewinnbuchstaben zu ziehen.
- (3) Bei den Jackpot-Ziehungen der 1. bis 5. Klasse wird zunächst jeweils eine Vorziehung durchgeführt, bei der eine Ziffer aus den Ziffern 0 bis 9 gezogen wird. Wird in diesen Vorziehungen die Ziffer 0 gezogen, so werden direkt im Anschluss eine 7-stellige Gewinnnummer ermittelt und dem Jackpot zur Folgeklasse erneut 10.000.000 € zugeführt. Wird eine der Ziffern 1 bis 9 gezogen, so wird der in der jeweiligen Jackpot-Ziehung zur Verlosung stehende Gewinn auf die Jackpot-Ziehung der Folgeklasse übertragen und dem dort zur Verlosung stehenden Gewinn aufgeschlagen. In der 6. Klasse wird ohne Vorziehung eine 7-stellige Gewinnnummer ermittelt.
- (4) Ausnahmen von Abs. 1 bei Ziehungen mit TV-Übertragung sowie Besonderheiten bei einzelnen Spielarten und Ziehungen sowie die Ziehungsreihenfolge und die jeweiligen Ziehungsgeräte ergeben sich aus der Ziehungsordnung für die 155. NKL-Lotterie. Diese Ziehungsordnung wird dem Spielteilnehmer auf Anforderung von der GKL kostenlos zugesandt. Darüber hinaus steht die Ziehungsordnung auf [www.nkl.de](http://www.nkl.de) zum Download bereit.

## Hinweise zum Datenschutz

Die GKL sowie die von der GKL beauftragten Lotterie-Einnahmen und deren Amtliche Verkaufsstellen nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und aller sonstigen anwendbaren Datenschutzvorschriften. Zudem werden die entsprechenden Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) beachtet.

Die Sie betreuende Lotterie-Einnahme bzw. Verkaufsstelle (im Folgenden LE/VSt) verarbeitet die im Rahmen des Bestellvorgangs erhobenen und im Laufe der Geschäftsbeziehung anfallenden Daten für die Vertragsdurchführung und ist insoweit jeweils datenschutzrechtlich selbst verantwortlich. Die Kontaktdaten Ihrer LE/VSt können Sie dem an Sie adressierten Anschreiben entnehmen oder in der Amtlichen Verkaufsstelle erfragen.

Ihr Name, Ihre Anschrift sowie Ihr Geburtsdatum werden gemäß Teil 1 § 1 der vorstehenden Amtlichen Lotteriestimmungen (ALB) in dem dort beschriebenen Umfang zur Altersverifikation genutzt, weil die GKL und Ihre LE/VSt gesetzlich verpflichtet sind, die Altersangabe des Spielinteressenten zu überprüfen. Für diese Volljährigkeitsprüfung werden anerkannte Verfahren eingesetzt; die dazu jeweils benötigten Daten werden an Dritte weitergegeben. Im Regelfall erfolgt die Volljährigkeitsprüfung über die SCHUFA Holding AG, Wiesbaden, oder über eine Melderegisterauskunft, gegebenenfalls werden aber auch folgende Dienstleister mit der Volljährigkeitsprüfung beauftragt: Regis24 GmbH, Berlin, DHL Vertriebs GmbH & Co. OHG, Bonn, Deutsche Post AG, Bonn, RISER ID Services GmbH, Berlin, oder das Kreditinstitut des Spielinteressenten. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. e DSGVO sowie § 4 Abs. 5 Nr. 1 GlüStV. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter [www.schufa.de/datenuebersicht](http://www.schufa.de/datenuebersicht) eingesehen werden. Aktuelle Informationen zu den Tätigkeiten der weiteren eingesetzten Dienstleister finden Sie unter [www.nkl.de/altersverifikation](http://www.nkl.de/altersverifikation). Eine Bonitätsprüfung und eine weitere Übermittlung personenbezogener Daten finden nicht statt. Der jeweilige Dienstleister wird die Anfrage zum Zweck der Abrechnung mit der LE/VSt und gegebenenfalls den Melderegister für den dafür erforderlichen Zeitraum speichern.

Weiterhin sind die Lotterie-Einnahmen aufgrund ihrer Stellung als Handelsvertreter unmittelbar und die Verkaufsstellen als Beauftragte der Lotterie-Einnahmen mittelbar verpflichtet, der GKL gegenüber bestehende Auskunfts-, Informations- und Herausgabeanträge zu erfüllen und können in diesem Zusammenhang auch personenbezogene Daten zur bisherigen Spielteilnahme an die GKL übermitteln. Dies erfolgt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Lotteriedurchführung i. S. d. GlüStV. Außerdem veröffentlicht die GKL alle gezogenen Losnummern monatlich in einer Amtlichen Gewinnliste; hierfür ist die GKL Verantwortliche i. S. v. Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Die GKL verarbeitet

## Wahrscheinlichkeit von Gewinn und Verlust

- Die Wahrscheinlichkeit, mit einem Los des **Hauptspiels** im Verlauf der 155. Lotterie einen Gewinn mindestens in Höhe des Lospreises für eine Klasse zu erzielen, beträgt 1 : 1.871.
- Die Wahrscheinlichkeit, mit einem Los des **NKL Extra-Jokers** im Verlauf eines Monats einen Gewinn in Höhe von wenigstens 20 € zu erzielen, beträgt mindestens 1 : 36.188.

Bei den von der GKL veranstalteten Lotterien handelt es sich um Glücksspiele, bei denen es zum Verlust des Spieleinsatzes kommen kann. Weitere Informationen zur NKL-Lotterie finden Sie auf [nkl.de](http://nkl.de). Für Fragen steht Ihnen unser Kundenservice unter 0800 7777400 gern zur Verfügung.

### § 8 Gewinnlose

- (1) Losnummern, die als Gewinnnummern gezogen werden, bleiben im Spiel mit Ausnahme der als Gewinnnummern gezogenen Losnummern der 4 Großen Hauptziehungen der 6. Klasse; diese Losnummern scheiden vor dem Tage der nächstfolgenden Großen Hauptziehung oder bei den in der 4. Großen Hauptziehung gezogenen Gewinnnummern vor dem Tage der Jackpot-Ziehung der 6. Klasse aus dem Spiel aus.
- (2) Damit ein Gewinner nach dem Ausscheiden seiner Losnummer weiter an der Lotterie teilnehmen kann, soll ihm seine LE/VSt unverzüglich ein Anschlusslos mit einer neuen Losnummer und einer dem alten Los entsprechenden Anzahl an Losanteilen anbieten. Der Einsatz hierfür ist mit dem vorher erzielten Gewinn gedeckt. Die Annahme des Anschlusslosangebotes erfolgt durch rechtzeitige und vollständige Zahlung (§ 5) mit der Maßgabe, dass bei den im Amtlichen Spielplan ausgewiesenen Gewinnbeträgen bis zu 50.000 € der Anschlusspreis mit dem vorangegangenen Gewinn verrechnet wird. Die Verrechnung gilt als rechtzeitige Zahlung gemäß § 5. Das Anschlusslos nimmt ab dem Tag der nächstfolgenden Großen Hauptziehung oder der Jackpot-Ziehung der 6. Klasse teil. Will der Gewinner das Anschlusslosangebot nicht annehmen, so muss er der Verrechnung des Lospreises binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung widersprechen. In der Gewinnbenachrichtigung wird der Spielteilnehmer über das Ausscheiden seines Loses, das Angebot des Anschlussloses, die Verrechnung des Anschlusspreises mit dem Gewinn und die Möglichkeit und die Rechtsfolgen des Widerspruchs gegen die Lospreisverrechnung informiert. Im Falle des Widerspruchs gilt der Anschlussvertrag rückwirkend als nicht abgeschlossen und der Gewinn des ausgeschiedenen Loses wird unverzüglich ausbezahlt oder auf Wunsch des Spielteilnehmers mit künftigen Spieleinsätzen verrechnet. Der Spielteilnehmer kann auch ausdrücklich erklären, dass er für den Fall des Ausscheidens seines Loses die Spielfortsetzung mittels eines Anschlussloses wünscht (Anschlusslos-Reservierung). Die Anschlusslos-Reservierung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
- (3) Der Lospreis für ein Anschlusslos setzt sich zusammen aus dem Preis für die laufende Klasse und für die Vorklassen.

### § 9 Gewinnbekanntgabe

- (1) Im Gewinnfalle erhält der Spielteilnehmer von der LE/VSt, die das Los geliefert hat, eine Gewinnbenachrichtigung. Darüber hinaus werden die gezogenen Gewinnnummern und Gewinnbuchstaben in der Amtlichen Gewinnliste bekannt gegeben, die bei den LE/VSt eingesehen oder erworben werden kann. Andere Gewinnveröffentlichungen als die Amtliche Gewinnliste sind ohne Gewähr.
- (2) Die in den Veröffentlichungen genannten Geld- und Goldgewinne beziehen sich auf ganze Lose. Spielteilnehmer, die Losanteile erworben haben, erhalten entsprechende Anteile der Gewinne.

### § 10 Gewinnauszahlung

- (1) Der auf ein Los entfallende Gewinn steht dem gemäß § 4 Abs. 2 für dieses Los registrierten Spielteilnehmer zu.
- (2) Die im Amtlichen Spielplan ausgewiesenen Geldgewinne bis zu einem Betrag von 1.000.000 € werden dem Spielteilnehmer von seiner LE/VSt entweder unverzüglich ausbezahlt oder dem Spielteilnehmer auf dem Kundenkonto gutgeschrieben und auf Wunsch mit dem Lospreis für nachfolgende Klassen verrechnet.
- (3) Geldgewinne von mehr als 1.000.000 € werden von der GKL ausgezahlt.
- (4) Den Ort der Lieferung von Sach- und Goldgewinnen bestimmt die GKL. Bei Sach- und Goldgewinnen beinhaltet der Gewinnbetrag neben dem Kaufpreis sämtliche mit dem Erwerb einhergehenden Kosten (bei PKW Überführungskosten, bei Immobilien Erwerbsnebenkosten, bei Goldgewinnen Transportkosten). Der Spielteilnehmer hat keinen Anspruch auf Barabgeltung von Sachgewinnen mit Ausnahme von Immobiliengewinnen und von Goldgewinnen. Die GKL ist berechtigt, anstelle des Sachgewinns (einschließlich Immobiliengewinne) bzw. des Goldgewinns den im Amtlichen Spielplan ausgewiesenen Wert auszuzahlen.

### § 11 Haftung/Verbraucherstreitbeilegung

- (1) Die GKL haftet nicht für Schäden, die auf ihrer fahrlässigen, auch grob fahrlässigen, Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen, auch grob fahrlässigen, Pflichtverletzung einer LE/VSt oder eines sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen, soweit der Haftungsausschluss dem Schutz der GKL und der Spielteilnehmer vor betrügerischen Manipulationen dient (§ 309 Nr. 7b BGB i. V. m. § 278 BGB).
- (2) Im Übrigen haftet die GKL nur für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen der GKL, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, es sei denn, es wird eine Pflicht verletzt, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Der Begriff der Kardinalpflicht umfasst solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung vertraut werden darf. Die GKL haftet in diesem Fall nur für die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und typischen Schäden.
- (3) Die Haftungsausschlüsse gemäß Abs. 1 und Abs. 2 gelten nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (4) Die GKL haftet nicht für Schäden und sonstige Nachteile, die dadurch entstehen, dass der Spielteilnehmer falsche oder unvollständige Angaben zu seinen persönlichen Daten macht oder Änderungen dieser Daten nicht oder verspätet mitteilt. Die GKL haftet im Übrigen nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, unverschuldete Fehlfunktionen von technischen Einrichtungen, Versäumnisse von IT-, Druck-, Kommunikations- und Transportunternehmen, strafbare Handlungen dritter Personen oder aus sonstigen Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, hervorgerufen werden.
- (5) Vereinbarungen zwischen der LE/VSt und dem Spielteilnehmer, die von diesen Amtlichen Lotteriestimmungen abweichen, sind für die GKL nicht verbindlich.
- (6) Die GKL ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§ 36 Abs. 1 Nr. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz).

### § 12 Spielergänzung NKL Millionen-Joker

- (1) Beim erstmaligen Erwerb eines Loses kann der Spielteilnehmer bestimmen, ob er sich mit diesem Los an der Spielergänzung NKL Millionen-Joker beteiligen will. An diese Entscheidung bleibt er während der Dauer der Lotterie gebunden. Eine Beendigung der Spielergänzung NKL Millionen-Joker ist nur zusammen mit der Beendigung der Beteiligung am NKL-Millionenspiel möglich. Die Beteiligung am NKL Millionen-Joker wird auf dem Los vermerkt.
- (2) Beim NKL Millionen-Joker werden gemäß Amtlichem Spielplan 305 Gewinne mit einer Gesamtgewinnsumme von 305.000.000 € verlost. Die planmäßige Gewinnausschüttungsquote beträgt bei einer Teilnahme am NKL-Millionenspiel mit NKL Millionen-Joker über alle 6 Klassen 42,54 %.
- (3) Die Teilnahme am NKL Millionen-Joker kostet je Klasse 28,00 € für ein ganzes Los, 14,00 € für ein halbes Los, 7,00 € für ein Viertellos, 3,50 € für ein Achtellos und 1,75 € für ein Sechzehntellos.
- (4) Die Regelung des § 5 Abs. 6 gilt mit der Maßgabe, dass Losnummern mit NKL Millionen-Joker Vorrang haben vor Losnummern gleicher Losteilung ohne NKL Millionen-Joker, es sei denn, der Spielteilnehmer trifft eine andere Bestimmung.
- (5) Bei der Spielergänzung NKL Millionen-Joker gibt es keine Anschlusslose. Insoweit finden die Regelungen des § 8 Abs. 2 und Abs. 3 keine Anwendung.
- (6) Im Übrigen gelten für den NKL Millionen-Joker die sonstigen Bestimmungen der Amtlichen Lotteriestimmungen entsprechend.

### § 13 Spielgeheimnis

Die Namen der Spielteilnehmer und Gewinner werden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen geheim gehalten.

## Teil 2: NKL Extra-Joker

### § 1 Teilnahmevoraussetzungen

Bei der Spielvariante NKL Extra-Joker PLUS ist die Spielteilnahme auf natürliche Personen beschränkt und private Spielgemeinschaften sind von einer Spielteilnahme ausgeschlossen.

### § 2 Lotterieorganisation

- (1) Parallel zum NKL-Millionenspiel der 155. NKL-Lotterie führt die GKL den NKL Extra-Joker sowie die Spielvariante NKL Extra-Joker PLUS gemäß dem Amtlichen Spielplan durch. Jeder Kalendermonat ist eine in sich abgeschlossene Joker-Runde.
- (2) Es werden 5.000.000 nicht teilbare Lose aufgelegt. Auf diese Lose fallen beim NKL Extra-Joker insgesamt 252 10-Jahres-Rentengewinne und 910.032 Geldgewinne mit einer Gesamtgewinnsumme von 69.240.000 €. Die planmäßige Gewinnausschüttungsquote beträgt bei einer Teilnahme über alle 6 Runden 46,16 %. Beim NKL Extra-Joker PLUS werden zusätzlich gemäß dem Amtlichen Spielplan insgesamt 18 Gewinne einer lebenslangen Rente gezogen. Die Gewinnausschüttungsquote ist hier abhängig vom Lebensalter der Gewinner einer lebenslangen Rente und der Bezugsdauer der Rentenzahlungen.

### § 3 Spieleinsatz

Der Lospreis beträgt je Los und Runde 5,00 € beim NKL Extra-Joker bzw. 10,00 € beim NKL Extra-Joker PLUS. Die Spielteilnahme kann zu jeder Runde begonnen werden, ohne den Lospreis für die vorhergehenden Runden bezahlen zu müssen.

### § 4 Losbezahlung

- (1) Der Lospreis ist spätestens mit Ablauf des vorletzten Werktages (ohne Samstage) vor Beginn einer Runde zu bezahlen.
- (2) Bei verspäteter Zahlung beginnt die gewinnberechtigte Spielteilnahme abweichend von Teil 1 § 5 Abs. 3 spätestens an dem auf den Zahlungseingang folgenden übernächsten Werktag (ohne Samstage), jedoch nicht später als am 15. des Monats. Ansonsten beginnt die gewinnberechtigte Spielteilnahme bei Zahlung gemäß Abs. 1 ab dem 1. des nächstfolgenden Monats.
- (3) Werden die Lospreise für das NKL-Millionenspiel und für den NKL Extra-Joker nicht vollständig bezahlt, so ist der gezahlte Betrag zuerst auf die Lose des NKL-Millionenspiels und danach auf die Lose des NKL Extra-Joker PLUS und danach auf die Lose des NKL Extra-Jokers zu verrechnen, es sei denn, der Spielteilnehmer trifft eine andere Bestimmung.

### § 5 Gewinnermittlung

Wöchentliche Ziehungen werden an jedem Freitag, monatliche Ziehungen werden an jedem letzten Freitag des Monats durchgeführt.

### § 6 Gewinnauszahlung

- (1) Rentengewinne werden von der GKL ausgezahlt. 10-Jahres-Rentengewinne sind vererbbar. Die lebenslange Rente wird monatlich ab dem Monat des Gewinns bis zum Lebensende des Gewinners gezahlt. Lebenslange Renten sind nicht vererbbar und können abweichend von Teil 1 § 6 Abs. 5 nicht übertragen werden. Die Auszahlung erfolgt an den im Spielteilnehmerverzeichnis mit seinem Geburtsdatum registrierten Spielteilnehmer.
- (2) Die GKL behält sich vor, die lebenslange Rente als abgezinsten Einmalzahlung zu leisten. Maßgeblich für die Abzinsung ist der Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank nach § 247 BGB zum Zeitpunkt der Einmalzahlung. Als Zinsuntergrenze ist ein Zinssatz von 0,00% festgelegt. Die Höhe der Auszahlungssumme bemisst sich an der durchschnittlichen Lebenserwartung nach Geschlecht und vollendetem Alter des Gewinners zum Zeitpunkt der Einmalzahlung gemäß Statistischem Bundesamt (Destatis).
- (3) Die Auszahlung der lebenslangen Rente steht unter dem Vorbehalt eines Lebensnachweises, den die GKL durch eine einfache Melderegisterauskunft bei der zuständigen Meldebehörde jährlich in Erfahrung bringt. Bei ins Ausland verzogenen Gewinnern besteht eine Mitwirkungsspflicht durch den Gewinner.

### § 7 Allgemeine Bestimmung

Soweit vorstehend nichts anderes geregelt ist, gelten für den NKL Extra-Joker die Regelungen des NKL-Millionenspiels entsprechend. GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, Hamburg/München, im Februar 2025

die personenbezogenen Daten, um diesen öffentlichen Aufgaben, die der GKL im GlüStV und GKL-Staatsvertrag übertragen wurden, nachzukommen, Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO.

Die LE/VSt verwendet Ihre Kontaktdaten zudem für die Zusendung weiterer Spielangebote der GKL gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Einer solchen verbotlichen Nutzung Ihrer Daten können Sie jederzeit gegenüber der betreffenden LE/VSt mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Falle eines Gewinns von mehr als 1.000.000 €, bei 10-Jahres-Rentengewinnen, lebenslangen Renten, Goldgewinnen oder im Fall von Sachgewinnen werden von der LE/VSt Name, Anschrift, Art und Höhe des Gewinns sowie – falls zur Gewinnauszahlung erforderlich – eine evtl. vorhandene Bankverbindung an die GKL zum Zweck der Auszahlung übermittelt (siehe Teil 1 § 10 und Teil 2 § 6 der ALB). Bei einem Sach- oder Goldgewinn erfolgt die Übermittlung dieser Daten zum Zwecke der Ausgabe des Gewinns zusätzlich von der GKL an den beauftragten Kooperationspartner. Für Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit der Auskehrung vorstehend genannter Gewinne ist die GKL Verantwortliche; die Verarbeitung erfolgt, um den Vertrag entsprechend den vorstehenden ALB zu erfüllen, Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Im Falle eines größeren Gewinns können Ihre personenbezogenen Daten von der LE/VSt an die GKL zudem zum Zweck der Gewinnerbetreuung durch die GKL übermittelt werden. Die LE/VSt und die GKL sind hierbei eigenständige Verantwortliche. Die Verarbeitung beruht auf dem berechtigten Interesse an einer angemessenen Gewinnerbetreuung, Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Die GKL nutzt bestimmte IT-Dienstleister als Auftragsverarbeiter, an die personenbezogene Daten zur weisungsgebundenen Verarbeitung weitergegeben werden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 28 DSGVO.

Die GKL speichert personenbezogene Daten so lange, wie dies für die jeweiligen Zwecke erforderlich ist. Erhält die GKL Daten, um einen ordnungsgemäßen Lotteriebetrieb zu gewährleisten oder Gewinne auszukehren, speichert sie diese für den für die Prüfung erforderlichen Zeitraum bzw. bis zur Auszahlung der Gewinne. Danach werden die Daten unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Sie haben ein Auskunftsrecht über die verarbeiteten Daten, ein Recht auf Berichtigung, Löschung und Übertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten sowie ein Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken. Weiter haben Sie das Recht, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen.

In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. e oder lit. f DSGVO beruht oder zum Zwecke der Direktwerbung erfolgt, haben Sie das Recht, gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen.

Bei weiteren Fragen zum Datenschutz bei der GKL können Sie sich direkt an die GKL (Übersering 4, 22297 Hamburg, Telefon 0800 7777400, [info@gkl.org](mailto:info@gkl.org)) oder an unseren Datenschutzbeauftragten unter [datschutz@gkl.org](mailto:datschutz@gkl.org) oder unter vorgenannter Anschrift wenden.

Die **NKL-Lotterien** sind Spielangebote der **GKL** Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, aufgeführt in der gemeinsamen amtlichen Liste („White List“) laut GlüStV 2021.

 **Verantwortungsbewusst spielen.** Wenn Spielen zum Problem wird, sind wir für Sie da. Hilfe unter [buwei.de](http://buwei.de) oder 0800 6552255. Spielteilnahme ab 18 Jahren.